



Kassenärztliche
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

P R E S S E M I T T E I L U N G

Hörscreening kann Leben im **Alter verbessern**

Früherkennung – KBV und HNO-Ärzte wollen die Versorgung der Versicherten verbessern, um Hörschäden und Folgeerkrankungen zu vermeiden.

Berlin, 12. August 2011 – Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Berufsverband der HNO-Ärzte haben sich für ein Programm zur Früherkennung von Hörschäden ab einem Lebensalter von 50 Jahren ausgesprochen. Dadurch ließe sich die Versorgung dieser Volkskrankheit deutlich verbessern und für viele Betroffene Folgeerkrankungen wie Depression, Demenz und Verletzungen vermeiden, erklärten die Verbände bei der Vorstellung einer Studie des Instituts für Gesundheitsökonomik (IfG) heute in Berlin. Dadurch ergäben sich für die Krankenkassen zudem erhebliche Einsparungen.

„Hörstörungen zählen mit etwa 14 Millionen Betroffenen in Deutschland zu den großen Volkskrankheiten. Hörgeschädigte fühlen sich isoliert. Ihre Lebensqualität nimmt stark ab. Sie haben deshalb ein größeres Risiko, an einer Depression zu erkranken, sich Verletzungen zuzuziehen oder dass sich eine Demenz beschleunigt. Es ist medizinisch absolut geboten, ab einem Lebensalter von 50 Jahren jährlich Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen. Prävention zahlt sich auch durch Einsparungen auf Kassenseite aus. Wir setzen uns deshalb dafür ein, das Hörscreening als neue Kassenleistung einzuführen und neue Abrechnungsziffern sowohl für Hausärzte als auch HNO-Ärzte in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab aufzunehmen“, erklärte der KBV-Vorsitzende, Dr. Andreas Köhler.

Dr. Dirk Heinrich, Präsident des Berufsverbandes der HNO-Ärzte, erläuterte, dass das Hörscreening Teil eines Gesamtkonzeptes sein sollte. „Schwerhörigkeit ist eine der am häufigsten verkannten Volkskrankheiten und deren Folgen sind vielen nicht bekannt“, sagte Heinrich. Der Berufsverband hatte die Studie in Auftrag gegeben, um die ökonomische Bedeutung von Hörstörungen und den Kostenanstieg durch den demografischen Wandel untersuchen zu lassen.

Dezernat Kommunikation

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Postfach 12 02 64, 10592 Berlin

Tel.: 030 / 4005-2202

Fax: 030 / 4005-2290

E-Mail: presse@kbv.de

Internet: www.kbv.de

Das IfG ermittelte in der Studie „Volkswirtschaftliche Bedeutung von Hörschäden und Möglichkeiten zur Reduktion deren Folgekosten“, dass sich die Kosten durch Hörstörungen ohne eine bessere Versorgung bis zum Jahr 2050 immer weiter erhöhen. „Wir gehen davon aus, dass sich volkswirtschaftlich unter anderem durch die Vermeidung von teuren Folgebehandlungen sowie Arbeitsunfähigkeiten im Jahr 2020 450 Millionen Euro einsparen ließen. Diese jährliche Summe würde in einer immer älteren Gesellschaft bis 2050 auf über 570 Millionen Euro steigen. Der Einsparanteil der Kassen durch vermeidbare Ausgaben für Folgeerkrankungen beliefe sich dabei auf 80 Millionen Euro im Jahr 2020 und 170 Millionen im Jahr 2050. Wohlgederkt sind dabei die zusätzlichen Kosten durch das Screening bereits abgerechnet: Im Jahre 2020 wären dies 117 Millionen, 2050 158 Millionen Euro“, erläuterte Institutsdirektor Prof. Günter Neubauer.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV):

Die KBV vertritt die politischen Interessen der rund 153.900 niedergelassenen und ermächtigten Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 70 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Ärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen im Internet unter: www.kbv.de.

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Roland Stahl (KBV), Tel.: 030 / 4005-2201

Ilona Böhnke (Berufsverband HNO-Ärzte), Tel.: 04321 / 9725-0